

Strassenbahner-Verband

Zusatzbrotkarten für das Fahrpersonal der Strassenbahnen vom eidg. Brotamt neuerdings abgelehnt.

Auf die dritte Eingabe an das eidg. Brotamt betreffend Verabfolgung von Zusatzrationen für das Fahrpersonal der Strassenbahnen ist folgende Antwort eingetroffen:

Bern, den 26., Juli 1918.

An den Schweiz. Strassenbahner-Verband, Präsident: Herrn J. Siegenthaler in Basel.

Wir empfangen seinerzeit Ihre Zuschrift vom 15. Juli, womit Sie an uns das Wiedererwägungsgesuch um Aufnahme Ihrer Mitglieder in die Kategorie der Schwerarbeiter stellen.

Wir bestreiten keinesfalls, dass die Tätigkeit der Strassenbahner eine gewisse physische Anstrengung erfordert. Wenn wir jedoch die von den Strassenbahnern zu verrichtende Arbeit mit derjenigen der Arbeiter in den industriellen Betrieben vergleichen, so ergibt es sich, dass die Arbeit der Strassenbahner nicht derart anstrengend ist, dass sie als Schwerarbeit im Sinne der bestehenden Vorschriften betrachtet werden kann. Ihre Anspielung auf das Fahrpersonal der Haupt- und Nebenbahnen können wir dahin beantworten, dass die Angehörigen dieser Berufsgruppe lediglich mit Rücksicht auf die unregelmässigen Mahlzeiten, welche sie auswärts einzunehmen gezwungen sind, zum Bezuge der erhöhten Brotration für Schwerarbeiter berechtigt erklärt wurden.

Im Hinblick auf die gegenwärtigen sehr prekären Getreidevorräte und äusserst unzulänglichen Zufuhren müssen wir uns mehr denn je darauf beschränken, die Zusatzration für Schwerarbeiter nur noch an solche Personen verabfolgen zu lassen, welche die in Art. 29 und ff. der Verfügung des schweizerischen Militärdepartementes vom 14. September 1917 festgesetzten Bestimmungen vollauf erfüllen.

Wir bedauern daher, Ihrer Eingabe nicht die gewünschte Folge geben zu können und zeichnen Hochachtend

Eidg. Brotamt, 3. Abt., Unterschriften.

An diesem abschlägigen Bescheid fällt vor allem die vollständige Unkenntnis der vom Fahrpersonal zu verrichtenden Arbeit bei den städtischen Strassenbahnen auf. Wir kennen Unmassen von industriellen Betrieben, deren Arbeit nicht entfernt die physischen Anstrengungen erfordert, wie diejenige der Strassenbahner. Uns scheint, man will in Bern von der einmal gefassten Meinung nicht mehr abgehen, auch wenn alles dafür sprechen würde. Ob das klug ist, wird die Zukunft lehren. Es wird nun Sache der Sektionen sein, die Ortsbehörden zu veranlassen, in Bern vorstellig zu werden, vielleicht hat man dann mehr Erfolg.

Strassenbahner-Zeitung, 16.8.1918. Standort. Sozialarchiv.
Strassenbahner-Verband > Brotkarte 26.7.1918.doc.